

2. Aufruf zur Einreichung von Projekten

im Rahmen der ESF-Programmperiode 2007 – 2013

Maßnahmenbereich „Lebensbegleitendes Lernen in der Erwachsenenbildung“

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur finanziert im Rahmen des neuen ESF-Programms Projektnetzwerke oder Entwicklungspartnerschaften mit dem Ziel, benachteiligten, bildungsfernen Personen einen Zugang zum lebensbegleitenden Lernen zu ermöglichen.

Zu folgendem Thema können ab sofort Projektanträge eingebracht werden:

Instrument 1.2.:

„Basisbildung für MigrantInnen“

- Entwicklung bzw. Weiterentwicklung innovativer Modelle zur Aus- und Weiterbildung von Lehrenden in der Erwachsenenbildung zur Vermittlung elementarer Basisbildung für MigrantInnen
- Durchführung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Lehrenden
- Österreichweiter Aufbau von regionalen Vernetzungsstrukturen und Transfer von innovativen Aus- und Weiterbildungsmodellen für Lehrende
- Entwicklung innovativer Bildungsmodelle für MigrantInnen
- Entwicklung bzw. Weiterentwicklung innovativer, zielgruppenorientierter Bewertungsinstrumente (Portfolio, Anerkennung erworbener Kompetenzen etc.)

Die förderbare Gesamtsumme beträgt €2.000.000

Zuständige Koordinatorin:
Mag. Regina Rosc
Abt. V/8 (Erwachsenenbildung)
Freyung 1, 1014 Wien
regina.rosch@bmukk.gv.at

Anforderungen:

- Bezüglich weiterer inhaltlicher Anforderungen sowie der förderbaren Maßnahmen und Zielgruppen siehe die Dokumente „Neue Programmperiode ESF 2007 - 2013“, „Grundsätze der LLL - Strategie“ sowie „Empirische Analyse für die Programmplanung ESF 2007 - 2013“ unter dem Link <http://www.erwachsenenbildung.at/service/foerderungen/anbieterfoerderungen/anbieterfoerderungen.php>.
- Bezüglich der Anforderungen in formaler Hinsicht informiert der „Leitfaden für Projekte im Rahmen des ESF 2007 – 2013 Erwachsenenbildung“ <http://www.erwachsenenbildung.at/service/foerderungen/anbieterfoerderungen/anbieterfoerderungen.php>.

Förderzeitraum:

- Der Förderzeitraum beträgt max. 3 Jahre.

Frist zur Einreichung von Projekten:

- Die Frist zur Einreichung von Projekten endet für dieses Instrument am 31. Dezember 2007.

Projektstruktur:

- Projekte sollen aus Netzwerken bzw. Entwicklungspartnerschaften mit mindestens 3 operativen Partnern (gemeinnützige Institutionen der Erwachsenenbildung) bestehen, die jeweils eigene Teilprojekte durchführen.
- Bei Projektnetzwerken übernimmt der Projektträger die Gesamtkoordination des Projektes in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht. Die inhaltliche und finanzielle Verantwortung liegt beim jeweiligen operativen Projektpartner.
- Bei Entwicklungspartnerschaften übernimmt der Projektträger die Verantwortung für das gesamte Projekt in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht.

Förderungswerber:

- Ansuchen können von gemeinnützigen Institutionen der Erwachsenenbildung mit Sitz im Inland gestellt werden.

Förderungsansuchen und -unterlagen:

- Projektwerber werden ersucht, ein Kurzkonzept (1-2 Seiten) unter Angabe folgender Daten an die zuständige Instrumentenkoordinatorin in der Abteilung Erwachsenenbildung zu übermitteln: Name, Rechtsform, Anschrift, Telefon, FAX, E-Mail, URL und Bankverbindung des Projektträgers sowie den vollständigen Namen, Telefon, FAX und E-Mail der Ansprechperson.

- Entspricht das Projektvorhaben den Anforderungen, wird ein Zugang zum ESF-Monitoringsystem eröffnet. Dort sind unter „Info Erwachsenenbildung“ sämtliche Dokumente zur Antragstellung zu finden.
- Nach erfolgter Zugangsberechtigung zum ESF-Monitoringsystem sind folgende Dokumente zur Antragstellung auszufüllen und einzugeben:
 1. Angaben zum Gesamtprojekt
 2. Strukturplan
 3. Phasenplan
 4. Angaben zu den Teilprojekten

Zur Information (nicht zum Ausfüllen) finden Sie das Formular „Angaben zum Teilprojekt“ im pdf-Format unter folgendem Link: <http://www.erwachsenenbildung.at/service/foerderungen/anbieterfoerderungen/anbieterfoerderungen.php>.

- Unterstützung bei der Antragstellung bietet die Nationale Stützstruktur der Abt. Erwachsenenbildung. Derzeit läuft ein Ausschreibungsverfahren. Name der Institution und Ansprechpersonen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Nach Fertigstellung des Antrags ist die zuständige Instrumentenkoordinatorin per E-Mail zu verständigen.

Prüfung durch die Nationale Stützstruktur:

- Die Nationale Stützstruktur prüft die Vollständigkeit der Unterlagen, die Konformität des Antrags mit den ESF-spezifischen Anforderungen und den nationalen Richtlinien sowie die Förderfähigkeit, Projektrelevanz und Plausibilität der Kosten.

Einreichung:

- Nach erfolgter Prüfung durch die Nationale Stützstruktur und nach eventuell eingearbeiteten Adaptierungen des Antrags ist die unterfertigte „Erklärung des Projektträgers“ ins ESF-Monitoringsystem zu stellen und per Post an die zuständige Instrumentenkoordinatorin zu übermitteln.

Beurteilung und Auswahl der Projekte:

- Die inhaltliche Beurteilung der Anträge erfolgt durch einen vom BMUKK eingesetzten ExpertInnenbeirat bzw. über Einholung von ExpertInnengutachten.

Genehmigung:

- Die Genehmigung der Projekte erfolgt durch die Frau Bundesministerin.